

### GEGENSTAND

Stadtjäger der Gemeinde Braunsbach  
Beschlussfassung

### SACHVERHALT

Im Juli 2022 hat das MLR alle Voraussetzungen geschaffen, um in Baden-Württemberg Stadtjäger ausbilden und einsetzen zu können. Hintergrund ist, dass immer mehr Wildtiere in die Siedlungsräume drängen und teils enorme Schäden anrichten.

Stadtjäger haben durch ihre umfangreiche Zusatzausbildung zum normalen Jagdschein die Möglichkeit im befriedetem Bezirk Mensch-Wildtierkonflikte zu lösen und operativ tätig zu sein (=schießen und fangen). Voraussetzung dafür ist neben dem Zusatzlehrgang mit Prüfung, dass dieser durch die untere Jagdbehörde (UJB) anerkannt und durch die Kommune mit einem Bescheid für Ihr Gemeindegebiet eingesetzt wird.

Die untere Jagdbehörde (UJB) hat seit dem 03.08.2022 einen Stadtjäger (Michael Klunker) für den Landkreis Schwäbisch Hall anerkannt.

Die Einsetzung eines Stadtjägers ist aus Sicht der UJB empfehlenswert.

Die von Wildtierkonflikten betroffenen Personen (egal ob Kommune oder Private) müssen den Stadtjäger selbst beauftragen und für die entstandenen Kosten des jeweiligen Einsatzes aufkommen.

#### Vorteile, wenn ein/e Stadtjäger/Stadtjägerin eingesetzt wird:

1. Die Jagd im befriedeten Bereich ist nur auf Einzelantrag an die untere Jagdbehörde möglich. (Meistens Fallenjagd auf Waschbär oder Steinmarder). Falls ein anerkannter Stadtjäger von einer Gemeinde eingesetzt ist, entfällt dieser Antrag. Eine sofortige und unbürokratische Problemlösung ist somit möglich.
2. Die Jagdausübung im Siedlungsbereich ist eine Aufgabe, die spezielle Anforderungen unterliegt (z.B. Sicherheit, jagdliche Mittel, Tierschutz) und ist daher nicht mit der klassischen Jagd auf Wald und Wiese vergleichbar. Daher soll die Jagd in Siedlungsbereich vornehmlich von Stadtjägern durchgeführt werden. Ausbildungsinhalte, zusätzlich zum normalen Jagdschein, sind vor allem die Kommunikation und Konfliktmanagement, eine spezielle Schießausbildung für Stadtjäger, Rechtliche Grundlagen für Stadtjäger und eine Vertiefung im Bereich Wildtierökologie und -management sowie Wildtierkrankheiten.

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Einsetzung von Herrn Michael Klunker für das Gemeindegebiet Braunsbach als Stadtjäger durchzuführen.